

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 29. Mai 2019

453.

Dringliche Schriftliche Anfrage von Markus Kunz und 47 Mitunterzeichnenden betreffend Erneuerung der Gasleitungen in der Altstadt, Beurteilung solcher Projekte mit fossiler Energie unter dem Aspekt des Pariser Klimaabkommens sowie Möglichkeiten für den Einbau von Fernwärmeleitungen

Am 17. April 2019 reichten Gemeinderat Markus Kunz (Grüne) und 47 Mitunterzeichnende folgende dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2019/161, ein:

Wie uns von BewohnerInnen der Altstadt mitgeteilt wurde, ist Energie 360 Grad AG daran, die Gasleitungen in diesem Gebiet zu erneuern. Dies soll offenbar flächendeckend und über 6 Jahre hinweg erfolgen und dazu führen, die Infrastruktur für diesen fossilen Energieträger auf Jahrzehnte hinaus festzulegen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die Neuinfrastruktur von Gasleitungen den Anforderungen des Pariser Klimaabkommens gerecht wird? Bitte um Begründung, falls das so sein sollte.
2. Wie stellt sich der Stadtrat zur Forderung, dass die Stadt Zürich sofort sämtliche Infrastrukturvorhaben, die fossile Energieträger betreffen, stoppen sollte, auch wenn sie mit dem aktuellen Energieplan konform sind?
3. Weshalb wehren sich die VertreterInnen der Stadt Zürich im Verwaltungsrat der Energie 360 Grad AG nicht gegen solche Vorhaben, oder anders: Warum setzen sich die städtischen VertreterInnen nicht mehr für die in der Gemeindeordnung festgelegten Ziele (hier: 2000-Watt) ein?
4. Die Zentralbibliothek ist bereits mit Fernwärme versorgt, eine Zuleitung ins Gebiet besteht also. Warum soll der Einbau von Fernwärmeleitungen in der Altstadt nicht möglich sein, wenn ja umgekehrt auch Gasversorgungsvorhaben innerhalb des planerisch festgelegten Fernwärmegebiets möglich sind (Beispiel Altstetten). Was verhindert den Einbau von Fernwärmeleitungen anstelle von Gasleitungen?
5. Findet der Stadtrat es richtig, dass mittels Infrastrukturprojekten, die eine Energieversorgung auf Jahrzehnte hinaus zementieren, eine Veränderung der planerischen Grundlagen unterlaufen wird? Was passiert mit der Gasinfrastruktur in der Altstadt, falls dieses Gebiet innerhalb der nächsten 6 Jahre zum Fernwärmegebiet erklärt wird?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Ist der Stadtrat der Meinung, dass die Neuinfrastruktur von Gasleitungen den Anforderungen des Pariser Klimaabkommens gerecht wird? Bitte um Begründung, falls das so sein sollte.»):

Beim Projekt in der Altstadt handelt es sich um den Ersatz von bestehenden Leitungen, die aus Alters- und aus Sicherheitsgründen saniert bzw. ersetzt werden müssen. Es handelt sich somit nicht um den Bau einer neuen Infrastruktur im Sinne von neuen Gasanschlüssen. Auch können die erneuerten Leitungen selbstverständlich auch für die Zuleitung von Biogas oder synthetisch hergestelltem Gas dienen. Auch damit können die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft erreicht werden.

Zu Frage 2 («Wie stellt sich der Stadtrat zur Forderung, dass die Stadt Zürich sofort sämtliche Infrastrukturvorhaben, die fossile Energieträger betreffen, stoppen sollte, auch wenn sie mit dem aktuellen Energieplan konform sind?»):

Neue Infrastrukturvorhaben zur Nutzung fossiler Energieträger durch die Stadt Zürich kommen in der Energieplanung nicht vor und sind daher auch nicht angedacht. Anders verhält es sich mit dem Unterhalt bzw. Ersatz von Anlagen. In gewissen Gebieten kann es mangels Alternativen an erneuerbaren Energien notwendig sein, die Gasversorgung vorderhand weiter zu betreiben. Bei dieser Interessensabwägung orientiert sich der Stadtrat an der in der Gemeindeordnung festgehaltenen Vorgabe, den Ausstoss von CO₂ bis zum Jahr 2050 auf 1 t pro Einwohnerin und Einwohner zu reduzieren. Zurzeit ist vorgesehen, dass in solchen Gebieten zunehmend Biogas zum Einsatz kommen soll. Langfristig wird zu prüfen sein, ob auch synthetisches Gas eingesetzt werden soll.

Der Anteil von erneuerbarem Gas (Biogas) in den Produkten der Energie 360° AG wird kontinuierlich erhöht. Heute beträgt der Standardanteil der Energie 360° AG 15 Prozent. Dieser soll 2020 auf 20 Prozent und auch in Zukunft weiter erhöht werden.

Selbst wenn heute entschieden werden sollte, dass die Altstadt zum Gasrückzugsgebiet erklärt würde, müssten diese Leitungen aus Sicherheitsgründen – mindestens partiell – ersetzt werden, da die angeschlossenen Gaskundinnen und -kunden gemäss Energieplanung mindestens 15 Jahre im Voraus über eine allfällige Stilllegung informiert werden müssen.

Zu Frage 3 («Weshalb wehren sich die VertreterInnen der Stadt Zürich im Verwaltungsrat der Energie 360 Grad AG nicht gegen solche Vorhaben, oder anders: Warum setzen sich die städtischen VertreterInnen nicht mehr für die in der Gemeindeordnung festgelegten Ziele (hier: 2000-Watt) ein?»):

Der Entscheid für eine gebietsweise Erneuerung des Gasnetzes, wie im Falle der Altstadt angedacht, basiert immer auf der erwähnten Interessenabwägung. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Zürich im Verwaltungsrat der Energie 360° AG setzen sich selbstverständlich für die in der Gemeindeordnung festgelegten Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft ein. Auch in den Statuten von Energie 360° AG ist festgehalten, dass das Unternehmen seine Tätigkeit im Rahmen der geltenden Energieplanung der Stadt Zürich ausübt.

Zu Frage 4 («Die Zentralbibliothek ist bereits mit Fernwärme versorgt, eine Zuleitung ins Gebiet besteht also. Warum soll der Einbau von Fernwärmeleitungen in der Altstadt nicht möglich sein, wenn ja umgekehrt auch Gasversorgungsvorhaben innerhalb des planerisch festgelegten Fernwärmegebiets möglich sind (Beispiel Altstetten). Was verhindert den Einbau von Fernwärmeleitungen anstelle von Gasleitungen?»):

Die bestehenden ERZ-Fernwärmeleitungen, die zur Zentralbibliothek führen, werden über das Leitungssystem der Universität gespiesen und reichen von der Kapazität her deutlich nicht aus, um das Gebiet Altstadt vollumfänglich versorgen zu können. Das Leistungspotenzial dieser Leitungen würde es aber zulassen, noch einzelne weitere Bauten anzuschliessen. Es soll nun geprüft werden, welche zusätzlichen Leistungskapazitäten der bestehende Wärmetauscher an der Kammer Wässerwiese noch aufweist.

Der Einbau von Fernwärmeleitungen in der Zürcher Altstadt ist sehr anspruchsvoll, da im Untergrund v. a. ältere Infrastrukturen verbaut sind, teilweise sogar in grösseren archäologischen Zonen. Weiter haben Fernwärmenetze einen grösseren Platzbedarf (in Tiefe und Breite) als Gasnetze, weil sie aus einem 2-Leiter-System mit Wärmedämmung bestehen. Die Gasleitungen sind ein 1-Leiter-System ohne Wärmedämmung. Zusätzlich verfügen die Fernwärmenetze für die Wärmeausdehnung Sommer / Winter über sogenannte Kompensationsbögen. Wenn überhaupt machbar, führt eine Neuerschliessung mit Fernwärmeleitungen zu wesentlich höheren Bau-, Leitungs- und Umlegungskosten der bestehenden Infrastruktur, als wenn lediglich bestehende Gasleitungen ersetzt würden. Die Machbarkeit und die finanziellen Auswirkungen müssten umfassend geprüft werden.

Es ist daher zielführender, die Zürcher Altstadt weiterhin mit Gas zu versorgen – dies aber mit einem zunehmenden Anteil an Biogas im Gas-Mix (vgl. Antwort auf Frage 2).

Zu Frage 5 («Findet der Stadtrat es richtig, dass mittels Infrastrukturprojekten, die eine Energieversorgung auf Jahrzehnte hinaus zementieren, eine Veränderung der planerischen Grundlagen unterlaufen wird? Was passiert mit der Gasinfrastruktur in der Altstadt, falls dieses Gebiet innerhalb der nächsten 6 Jahre zum Fernwärmegebiet erklärt wird?»):

Der Entscheid für eine gebietsweise Erneuerung des Gasnetzes, wie im Falle der Altstadt angedacht, basiert auf der erwähnten Interessenabwägung. Die Gasversorgung der Altstadt ist in der Energieplanung festgelegt. Diese wird regelmässig aktualisiert, und es werden Alternativen zu einer Versorgung mit Erdgas evaluiert.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti